

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-091/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	18.06.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	03.07.2018	öffentlich

Mittagsversorgung in den Schulen der Gemeinde Wustermark außerhalb der Hortversorgung hier: Höhe des Zuschusses

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Zuschuss für das tägliche Mittagessen in Höhe von aktuell 0,12 € pro Essenteilnehmer ab dem 01.01.2019 wie folgt zu erhöhen:

- für die Grundschule Otto-Lilienthal auf 1,00 € und
- für die Heinz Sielmann Oberschule auf 1,20 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde bezuschusst das Mittagessen an der Grundschule Otto Lilienthal und an der Heinz Sielmann Oberschule derzeit mit je 0,12 € pro Essen/Schüler/-in.

Die Gesamtkosten für das Mittagessen splitten sich wie folgt:

	Kosten je Mittagessen*	Elternanteil	Zuschuss Gemeinde	Teilnehmer
Grundschule	3,12 €	3,00 €	0,12 €	90
Oberschule	3,55 €	3,43 €	0,12 €	30

*Ausgangspunkt für die unterschiedlichen Preise sind die unterschiedlichen Portionsgrößen.

Aktuell nehmen in der Grundschule von den derzeit 411 Schüler/-innen ca. 240 Kinder an der Mittagsversorgung teil, davon 150 Hortkinder. Ca. 90 Grundschulkinder beziehen Mittagessen außerhalb der Hortbetreuung, für die der o. g. Zuschuss gezahlt wird.

In der Heinz Sielmann Oberschule nutzen weitaus weniger Schülerinnen und Schüler die angebotene Mittagsversorgung. Von den insgesamt 310 Schüler/-innen essen nur ca. 30 Kinder das angebotene Mittagessen. Diese Teilnehmerzahl ist bereits seit Jahren auf diesem niedrigen Niveau.

Aktuell bevorzugen viele Schüler die Versorgung über das Imbissangebot in der Cafeteria. Grund hierfür kann auch die hier angebotene kostengünstigere Versorgung sein.

Das Alternativangebot in der Cafeteria der Oberschule wurde entwickelt, um zu vermeiden, dass die Schüler während der Pausen das Schulgelände verlassen.

Das im Ganztagsbetrieb der Oberschule eingebundene Mittagsband soll neben der Erholung und Entspannung auch eine Versorgung mit einer warmen ausgewogenen Mahlzeit sichern. Gleichzeitig soll die Zeit des gemeinsamen Mittagessens auch Gelegenheit zum Austausch untereinander bieten.

Wünschenswert ist, die Schulverpflegung in einem hohen Qualitätsstandard anzubieten und das Angebot so attraktiv wie möglich zu gestalten. Hierzu kann auch eine entsprechend bezuschusste Mittagversorgung beitragen.

Derzeit wird die Ausschreibung von Versorgungsleistungen in der Gemeinde Wustermark vorbereitet. Von einer Erhöhung der Preise ist auszugehen.

Zur Bemessung des vorgeschlagenen Zuschusses wurde Bezug auf die derzeitige Regelung zur häuslichen Ersparnis gem. § 17 Abs. 1 KitaG genommen.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Kostenaufteilung im Bereich der Kindertagesstätten und des Hortes aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen (die Menüpreise variieren hier je nach dem Zubereitungsverfahren Warmverpflegung oder Cook & Chill):

	Kosten je Mittagessen	Elternanteil (häusliche Ersparnis)*	Anteil Gemeinde
Kita Kiefernwichtel und Sonnenschein	3,12 €	1,65 €	1,47 €
Kita Zwergenburg und Spatzennest	3,00 €	1,65 €	1,35 €
Grundschule/Kita Hort	3,12 €	1,65 €	1,47 €

*Festgesetzter Betrag der ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten für die Mittagversorgung.

Es wird daher empfohlen, die Höhe des Zuschusses anzupassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Zuschuss wird monatlich für jedes Essen abgerechnet.

Nach den aktuellen Preisen für die Mittagversorgung hat die Erhöhung der Zuschüsse bei bleibender Kinderzahl folgende finanzielle Auswirkungen:

	Kinder	Zuschuss pro Essen/Kind/Tag in €	Täglicher Zuschuss für alle Kinder in der Schule in €	Monatlicher Zuschuss für alle Kinder in der Schule (20 Tage) in €	Jährlicher Zuschuss für alle Kinder in der Schule (179 Tage) in €
Grundschule	90				
Zuschuss tgl.		0,12	10,80	216,00	1.933,20
		1,0	90,00	1.800,00	16.110,00
Oberschule	30				
Zuschuss tgl.		0,12	3,60	72,00	644,40
		1,2	36,00	720,00	6.444,00

Die Erhöhung der Zuschüsse könnte auch die Zahl der Essen erhöhen. Damit würden auch die summierten Kosten in entsprechendem Maße steigen.